

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir erklären folgend die Zuordnung der Artikel zu der beigefügten Konformitätserklärung.

Lieferant ist:

Brunner Interenational

Lieferantenartikelnummer	Movera Artikelnummer
0830155N.C7X	9955677

0830125N.C7X	
0830126N.C7X	
0830127N.C7X	
0830151N.C1M	

Bad Waldsee, 21. Juli 2020

Brunner GmbH
Bruno Buozzistrasse 8
I – 39100 Bozen



Konformitätserklärung

für Materialien aus Kunststoff, die mit Lebensmitteln in Kontakt kommen

Hiermit erklären wir, dass unser nachstehendes Produkt

Melaminset 16tlg. aus Melamin-Pressstoff

ART. 0830155N.C7X	EAN 8022068076195
-------------------	-------------------

aus folgenden Einzelteilen besteht:

ART. 0830025N.C7X	EAN 8022068076133
ART. 0830026N.C7X	EAN 8022068076140
ART. 0830027N.C7X	EAN 8022068076157
ART. 0830051N.C1M	EAN 8022068062938

Die dazugehörigen Konformitätserklärungen werden Ihnen separat zugeschickt.

Ort, Datum

Bozen, den 27.05.2020

Unterschrift

BRUNER
GmbH
SOTTEHOLZANG Bozen Via S. Birez.
Tel. 0471 542900 - Fax 0471 5429
R IVA-MwSt. Nr. 00806700210

Konformitätserklärung

Ausgestellt durch: Brunner GmbH – Buozzistraße 8 – 39100 Bolzano/Bozen (Italien)

Konformitätserklärung für Materialien aus Kunststoff, die mit Lebensmitteln in Kontakt kommen

Hiermit erklären wir, dass unser Produkt:

Melamingeschirr ESSELLER TIVOLI – Artikelnummer 0830025N.C7X

den gesetzlichen Vorschriften der Verordnung (EU) 10/2011 sowie der Verordnung (EU) Nr.1935/2004 in ihrer derzeit aktuellen Fassung entspricht. Die Gesamtmigration sowie die spezifischen Migrationen liegen bei spezifikationsgemäßer Anwendung unter dem gesetzlichen Grenzwert. Die Prüfung erfolgte nach Verordnung (EU) 10/2011(Anhang III und V). Die eingesetzten Materialien und Rohstoffe entsprechen der Verordnung (EU) 10/2011.

Folgende für das o.g. Produkt relevante Materialien finden Verwendung:

Melamin

Sofern in den Produkten Stoffe mit Beschränkungen (SML / QM) enthalten sind, werden die in der Verordnung (EU) 10/2011 aufgeführten Grenzwerte eingehalten. Für Stoffe, die nicht in der Unionsliste (Anlage I der Verordnung (EU) 10/2011) aufgeführt sind, gelten weiterhin die nationalen Bestimmungen wie z.B. die Empfehlungen des BfR.

Folgende Stoffe mit Beschränkung und/oder Spezifikation werden in dem o.g. Produkt eingesetzt:

<u>Stoffbezeichnung</u>	<u>Beschränkung</u>
2,4,6-Triamino-1,3,5-triazin	2,5 mg/Kg
Formaldehyd	15 mg/Kg

Konformitätsrelevante NIAS (unbeabsichtigt eingebrachte Stoffe) wurden nach Art. 19 der VO 10/2011 bewertet und als unbedenklich eingestuft.

Spezifikation zum vorgesehenen Verwendungszweck oder Einschränkungen:

Art/Arten von Lebensmitteln, die mit dem Material in Berührung kommen sollen: ALLE

z.B. Frisches Gemüse, Fleisch, Fisch, verarbeiteter Zucker

Art/Arten von Lebensmitteln, die mit dem Material NICHT in Berührung kommen sollen: KEINE

Keine Beschränkungen

Prüfbedingungen:

Simulanzen A, B, D2

Dauer und Temperatur der Behandlung und Lagerung bei Kontakt mit dem Lebensmittel:

70° 2h, 60° 2 h für D2, bzw. 40° 0,5h mit Isooctan

Verhältnis der mit Lebensmitteln in Berührung kommenden Fläche zum Volumen anhand dessen die Konformität des Materials oder Gegenstandes festgestellt wurde:

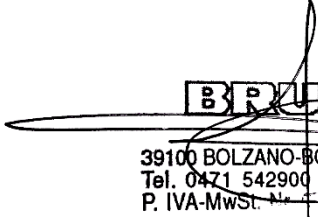
6 dm²/kg Lebensmittel

Weitere Produkteigenschaften: Spülmaschinengeeignet bis 70°C
Tiefkühlgeeignet

Weitere Produkteinschränkungen: Nicht mikrowellengeeignet

Es werden keine Dual-Use-Stoffe verwendet.

Es wird keine funktionelle Barriere aus Kunststoff verwendet.


BRUNER
S.N.-GmbH
39100 BOLZANO-BOZEN Via B. Buozzi, 8
Tel. 0471 542900 - Fax 0471 542905
P. IVA-MwSt. Nr. 01848790218

Bozen, 03.07.2023

Ort, Datum

Gültigkeit: bis zum Widerruf durch Neuausstellung.

Konformitätserklärung

Ausgestellt durch: Brunner GmbH – Buozzistraße 8 – 39100 Bolzano/Bozen (Italien)

Konformitätserklärung für Materialien aus Kunststoff, die mit Lebensmitteln in Kontakt kommen

Hiermit erklären wir, dass unser Produkt:

Melamingeschirr SUPPENTELLER TIVOLI – Artikelnummer 0830026N.C7X

den gesetzlichen Vorschriften der Verordnung (EU) 10/2011 sowie der Verordnung (EU) Nr.1935/2004 in ihrer derzeit aktuellen Fassung entspricht. Die Gesamtmigration sowie die spezifischen Migrationen liegen bei spezifikationsgemäßer Anwendung unter dem gesetzlichen Grenzwert. Die Prüfung erfolgte nach Verordnung (EU) 10/2011(Anhang III und V). Die eingesetzten Materialien und Rohstoffe entsprechen der Verordnung (EU) 10/2011.

Folgende für das o.g. Produkt relevante Materialien finden Verwendung:

Melamin

Sofern in den Produkten Stoffe mit Beschränkungen (SML / QM) enthalten sind, werden die in der Verordnung (EU) 10/2011 aufgeführten Grenzwerte eingehalten. Für Stoffe, die nicht in der Unionsliste (Anlage I der Verordnung (EU) 10/2011) aufgeführt sind, gelten weiterhin die nationalen Bestimmungen wie z.B. die Empfehlungen des BfR.

Folgende Stoffe mit Beschränkung und/oder Spezifikation werden in dem o.g. Produkt eingesetzt:

<u>Stoffbezeichnung</u>	<u>Beschränkung</u>
2,4,6-Triamino-1,3,5-triazin	2,5 mg/Kg
Formaldehyd	15 mg/Kg

Konformitätsrelevante NIAS (unbeabsichtigt eingebrachte Stoffe) wurden nach Art. 19 der VO 10/2011 bewertet und als unbedenklich eingestuft.

Spezifikation zum vorgesehenen Verwendungszweck oder Einschränkungen:

Art/Arten von Lebensmitteln, die mit dem Material in Berührung kommen sollen: ALLE

z.B. Frisches Gemüse, Fleisch, Fisch, verarbeiteter Zucker

Art/Arten von Lebensmitteln, die mit dem Material NICHT in Berührung kommen sollen: KEINE

Keine Beschränkungen

Prüfbedingungen:

Simulanzen A, B, D2

Dauer und Temperatur der Behandlung und Lagerung bei Kontakt mit dem Lebensmittel:

70° 2h, 60° 2 h für D2, bzw. 40° 0,5h mit Isooctan

Verhältnis der mit Lebensmitteln in Berührung kommenden Fläche zum Volumen anhand dessen die Konformität des Materials oder Gegenstandes festgestellt wurde:

6 dm²/kg Lebensmittel

Weitere Produkteigenschaften: Spülmaschineneignet bis 70°C
Tiefkühlgeeignet

Weitere Produkteinschränkungen: Nicht mikrowelleneignet

Es werden keine Dual-Use-Stoffe verwendet.

Es wird keine funktionelle Barriere aus Kunststoff verwendet.

~~BRUNER
S.N. GmbH
39100 BOLZANO-BOZEN Via B. Bozzi, 8
Tel. 0471 542900 - Fax 0471 542905
P. IVA-MwSt. Nr. 048790218~~

Bozen, 03.07.2023

Ort, Datum

Gültigkeit: bis zum Widerruf durch Neuausstellung.

Konformitätserklärung

Ausgestellt durch: Brunner GmbH – Buozzistraße 8 – 39100 Bolzano/Bozen (Italien)

Konformitätserklärung für Materialien aus Kunststoff, die mit Lebensmitteln in Kontakt kommen

Hiermit erklären wir, dass unser Produkt:

Melamingeschirr DESSERTTELLER TIVOLI – Artikelnummer 0830027N.C7X

den gesetzlichen Vorschriften der Verordnung (EU) 10/2011 sowie der Verordnung (EU) Nr.1935/2004 in ihrer derzeit aktuellen Fassung entspricht. Die Gesamtmigration sowie die spezifischen Migrationen liegen bei spezifikationsgemäßer Anwendung unter dem gesetzlichen Grenzwert. Die Prüfung erfolgte nach Verordnung (EU) 10/2011(Anhang III und V). Die eingesetzten Materialien und Rohstoffe entsprechen der Verordnung (EU) 10/2011.

Folgende für das o.g. Produkt relevante Materialien finden Verwendung:

Melamin

Sofern in den Produkten Stoffe mit Beschränkungen (SML / QM) enthalten sind, werden die in der Verordnung (EU) 10/2011 aufgeführten Grenzwerte eingehalten. Für Stoffe, die nicht in der Unionsliste (Anlage I der Verordnung (EU) 10/2011) aufgeführt sind, gelten weiterhin die nationalen Bestimmungen wie z.B. die Empfehlungen des BfR.

Folgende Stoffe mit Beschränkung und/oder Spezifikation werden in dem o.g. Produkt eingesetzt:

<u>Stoffbezeichnung</u>	<u>Beschränkung</u>
2,4,6-Triamino-1,3,5-triazin	2,5 mg/Kg
Formaldehyd	15 mg/Kg

Konformitätsrelevante NIAS (unbeabsichtigt eingebrachte Stoffe) wurden nach Art. 19 der VO 10/2011 bewertet und als unbedenklich eingestuft.

Spezifikation zum vorgesehenen Verwendungszweck oder Einschränkungen:

Art/Arten von Lebensmitteln, die mit dem Material in Berührung kommen sollen: ALLE

z.B. Frisches Gemüse, Fleisch, Fisch, verarbeiteter Zucker

Art/Arten von Lebensmitteln, die mit dem Material NICHT in Berührung kommen sollen: KEINE

Keine Beschränkungen

Prüfbedingungen:

Simulanzen A, B, D2

Dauer und Temperatur der Behandlung und Lagerung bei Kontakt mit dem Lebensmittel:

70° 2h, 60° 2 h für D2, bzw. 40° 0,5h mit Isooctan

Verhältnis der mit Lebensmitteln in Berührung kommenden Fläche zum Volumen anhand dessen die Konformität des Materials oder Gegenstandes festgestellt wurde:

6 dm²/kg Lebensmittel

Weitere Produkteigenschaften: Spülmaschineneignet bis 70°C
Tiefkühlgeeignet

Weitere Produkteinschränkungen: Nicht mikrowelleneignet

Es werden keine Dual-Use-Stoffe verwendet.

Es wird keine funktionelle Barriere aus Kunststoff verwendet.

~~BRUNER
S.N. GmbH
39100 BOLZANO-BOZEN Via B. Bozzi, 8
Tel. 0471 542900 - Fax 0471 542905
P. IVA-MwSt. Nr. 048790218~~

Bozen, 03.07.2023

Ort, Datum

Gültigkeit: bis zum Widerruf durch Neuausstellung.

Brunner GmbH
Bruno Buozzistrasse 8
I – 39100 Bozen



Konformitätserklärung

für Materialien aus Kunststoff, die mit Lebensmitteln in Kontakt kommen

Hiermit erklären wir, dass sowohl unser nachstehendes Produkt, als auch die eingesetzten Materialien und Rohstoffe:

Henkelbecher aus Acrylnitril-Butadien-Styrol (ABS)

ART. 0830051N.C1M	EAN 8022068062938
-------------------	-------------------

den gesetzlichen Vorschriften der Verordnung (EU) 10/2011, sowie der Verordnung 1935/2004, in Ihrer jeweils gültigen Fassung entspricht.

Die Gesamtmigration, sowie die spezifischen Migrationen liegen bei spezifikationsgemäßer Anwendung unter dem gesetzlichen Grenzwert, gemäß der Verordnung (EU) 10/2011. Die eingesetzten Materialien und Rohstoffe entsprechen der Verordnung (EU) 10/2011.

Die Produkte sind geprüft, gemäß Art. 17 und 18 der Verordnung (EU) 10/2011 in Verbindung mit Anhang V.

Folgende Stoffe können in dem Material vorhanden sein, für die in Anhang I der Verordnung (EU) Nr. 10/2011 und Verordnung (EU) Nr. 1282/2011, spezifische Migrationsgrenzwerte oder sonstige Beschränkungen festgelegt sind:

Nr.	Parameter	Bedingungen	Simulanz	Grenzwert	Beurteilung
1.	Gesamtmigration	2 Stunden 70°C	Essigsäure 3%	$\leq 10 \pm 1 \text{ mg/dm}^2$	erfüllt
2.	Spezifische Migration von Acrylnitril	2 Stunden 70°C	Essigsäure 3%	$\leq 0,01 \text{ mg/kg}$	erfüllt
3.	Spezifische Migration von Schwermetallen	2 Stunden 70°C	Essigsäure 3%		erfüllt
	Barium			$\leq 1,0 \text{ mg/kg}$	erfüllt
	Kobalt			$\leq 0,05 \text{ mg/kg}$	erfüllt
	Kupfer			$\leq 5,0 \text{ mg/kg}$	erfüllt
	Eisen			$\leq 48,0 \text{ mg/kg}$	erfüllt
	Lithium			$\leq 0,6 \text{ mg/kg}$	erfüllt
	Mangan			$\leq 0,6 \text{ mg/kg}$	erfüllt
	Zink			$\leq 25 \text{ mg/kg}$	erfüllt

Gemäß den Informationen unser Rohstofflieferanten sind keine Dual Use Additive in den Artikeln der oben benannten Produktgruppe enthalten.

Die Migrationswerte wurden unter folgenden Testbedingungen geprüft:

Gesamtmigration: 10 Tage bei 40°C benutzte Simulanz A (Ethanol 10%) und 2 Tage bei 20°C benutzte Simulanz D (Ethanol 95%)

Spezifische Migration Acrylnitril: 3 Tage bei 40°C benutzte Simulanz B (Essigsäure 3%)

Spezifische Migration Schwermetalle: 3 Tage bei 40°C benutzte Simulanz B (Essigsäure 3%)

Die Produkte sind für eine wiederholte Verwendung geeignet und getestet.

Spezifikation zum vorgesehenen Verwendungszweck oder Einschränkungen:

- Arten von Lebensmitteln, die mit dem Material in Berührung kommen dürfen:
alle Lebensmittelkategorien (trocken, wässrig, alkoholhaltig, fettig)
- Arten von Lebensmitteln, die **NICHT** mit dem Material in Berührung kommen dürfen:
Keine
- Verwendung Eigenschaften/Verwendung Barrieren:
Das Produkt ist zur wiederholten Verwendung geeignet:
Weitere Produkteigenschaften: **Spülmaschinengeeignet**
Weitere Einschränkungen: **Nicht mikrowellengeeignet!**
- Dauer und Temperatur bei Kontakt mit dem Lebensmittel: **2 Stunden bei 90°C getestet.**
Es darf keine Langzeitlagerung bei Raumtemperatur oder unter Kühlung folgen.
- Verhältnis der mit dem Lebensmittel in Berührung kommenden Fläche zum Volumen anhand dessen die Konformität des Materials oder des Gegenstandes festgestellt wurde:
Volumen Ratio = 6 dm²/kg
- Es wird keine funktionelle Barriere aus Kunststoff verwendet.

Rückverfolgbarkeit nach Verordnung (EG) Nr. 1935/2004 – Art. 17: **Innerbetriebliche Rückverfolgbarkeit (Identifizierung der unmittelbaren Vorlieferanten und gewerblichen Abnehmer) ist gewährleistet.**

Von der über die Vorgaben der Richtlinien hinausgehenden Eignung des Produkts für das vorgesehene Füllgut hat sich der Verwender selbst zu überzeugen.

Von den o.g. Produkten geht keine Gefahr aus für die Gesundheit oder die Umwelt nach Artikel 3 des Rahmenbeschlusses 1935/2004/EG. Das Produkt ist gemäß der Verordnung 2023/2006/EG über die gute Herstellungspraxis hergestellt. Das Produkt entspricht den geltenden EU-Rechtsvorschriften (EU-Richtlinie 10/2011 geändert Fassung).

Herausgeber: Brunner GmbH, B. Buoizzi Straße 8, 39100 Bozen, Italien.

Ort, Datum

Bozen, den 01.03.2017

Unterschrift

BRUNNER
S.r.l.-GmbH
39100 BOZANO-BOZEN/Via B. Buoizzi, 8
Tel. 0471 542900 - Fax 0471 542905
P. IVA-MwSt. Nr. 00848790218

Gültigkeit

Solange Materialrezeptur unverändert